



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst (außerordentliche)

Sitzungsdatum: Montag, 17.08.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2015
- 2 Amtliche Mitteilungen
 - 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2015 **Amt1/371/2015**
 - 2.2 Bericht zum Breitbandausbau in Bayern **Amt2/106/2015**
 - 2.3 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans für die Linie 7403 Kb.-Nr. 8306 Coburg - Fürth a.Berg/Kronach **Amt2/112/2015**
 - 2.4 Anfrage von GR Werner Kaiser bezüglich des Grüber Wochenmarktes **Amt1/372/2015**
 - 2.5 Informationen zum Obstbaumverstrich **Amt2/120/2015**
 - 2.6 Anonyme Abfrage der Städte und Gemeinden des Coburger Tageblattes
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
 - 4.1 Bauantrag Rohrbacher Str. 2 (BV-Nr. 012/2015) **Amt2/113/2015**
 - 4.2 Bauantrag Fichtenweg 10 (BV-Nr. 013/2015) **Amt2/114/2015**
 - 4.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Spedition - Brückenstr. 30 **Amt2/093/2015**
hier: Ablehnung durch das Landratsamt Coburg
- 5 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans B 39 III (Robert-Koch-Straße) in Lichtenfels **Amt2/100/2015**

- | | | |
|------------|--|----------------------|
| 6 | Interessenbekundung zur Dorferneuerung in Rohrbach | Amt1/373/2015 |
| 7 | Antrag auf Ferienregelung in der Gemeindebücherei Grub a.Forst | Amt1/374/2015 |
| 8 | Anträge und Verschiedenes | |
| 8.1 | GR Stefan Rose: Frage zum Lärmschutz beim ICE-Neubau | |
| 8.2 | GRin Maria Lessig: Auszahlung des Zuschusses für den Schützenverein Grub a.Forst | |
| 8.3 | GRin Maria Lessig: Einladung zum Schützenfest und Jedermannschießen | |
| 8.4 | GR Stefan Rose: Nichteinhaltung von Terminen beim Ausbau des 4. BA der Coburger Straße | |

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst (außerordentliche). Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Herrn Luthardt, die Berichterstatter der beiden Coburger Tageszeitungen sowie die Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 17 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2015

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 15 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

GR Dr. Gregor Matthe und 3. Bürgermeister André Dehler waren während der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2015

TOP 3: Den Auftrag für die Teilsanierung des Sportheimdaches hat die Fa. Baugesellschaft Unterland GmbH erhalten.

TOP 7: Mit der Reinigung der Sinkkästen wird die Fa. Betz beauftragt.

TOP 8: Die Firma Isgus erhält den Auftrag zum Einbau einer neuen Schließanlage.

TOP 2.2 Bericht zum Breitbandausbau in Bayern

Das bayerische Breitbandprogramm ist eine Erfolgsgeschichte und bringt Bayern in die Zukunft. Mit seiner Breitband-Offensive fördert der Freistaat den Ausbau des schnellen Internets mit 1,5 Milliarden Euro. Aktuell befinden sich über 1.800 Kommunen im Förderverfahren. 344 Kommunen haben bereits einen Förderbescheid erhalten. Die Versorgung mit schnellem Internet ist bereits spürbar gewachsen.

Gerade in den ländlichen Regionen kommt der Digitalisierung große Bedeutung zu. Sie ist dort wichtiger Standortfaktor und wesentlicher Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse. Für ei-

nen anschaulichen Überblick hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einen Bericht erstellt, der die Situation von Oktober 2013 bis Juli 2015 vergleicht. Der Bericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

TOP 2.3 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans für die Linie 7403 Kb.-Nr. 8306 Coburg - Fürth a.Berg/Kronach

Die Omnibusverkehr Franken GmbH, Niederlassung Oberfranken, Bamberger Straße 2 – 6, 96450 Coburg, hat mit nachstehendem Antrag die Zustimmung zur Fahrplanänderung im öffentlichen Linienverkehr auf der im Betreff genannten Strecke nach § 40 PBefG mit Wirkung ab 24.08./15.09.2015 beantragt.

Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Ab 24.08.2015 ist Schulbeginn in Thüringen. Somit muss die Fahrt 7403 113 bereits ab diesem Zeitpunkt aufgrund der noch greifenden Bayer. Ferienordnung als Zubringer in den nicht konform gehenden Schulzeiten gefahren werden.
- Auf Wunsch der Marktgemeinde wird in Mitwitz ab 15.09.2015 die Haltestelle „Kronacher Straße“, zwecks kürzerer Wegezeit für Schüler, bedient.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

3. Bürgermeister André Dehler war während der Beratung und Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2.4 Anfrage von GR Werner Kaiser bezüglich des Grüber Wochenmarktes

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert auf die Nachfrage von GR Werner Kaiser in der Sitzung vom 13.07.2015 zum Grüber Wochenmarkt:

1. Es besteht keine Marktsatzung (nicht notwendig, da keine Standgebühren erhoben werden).
2. Veranstalter ist die Gemeinde Grub a.Forst.
3. Eine Genehmigung muss vom Landratsamt Coburg nicht erteilt werden, da hierfür die Gemeinde zuständig ist.
4. Die Durchführung des Marktes ist durch die Gemeinde-Kommunalhaftpflicht abgesichert.
5. Standgebühren werden nicht erhoben.

TOP 2.5 Informationen zum Obstbaumverstrich

Am Donnerstag, 06.08.2015 um 17:00 Uhr, wurde an der Ortsverbindungsstraße Grub a.Forst - Rohrbach, am Abzweig Alte Rohrbacher Straße /Buscheller ein Obstbaumverstrich für die gemeindeeigenen Bäume durchgeführt.

Der Termin wurde zuvor 5-mal im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Der Bauhof hat sämtliche Bäume mit spezieller Farbe gekennzeichnet. Hierfür wurden 6 Stunden aufgewendet.

Zum Verstrich standen 95 Bäume. Herr Hess und Herr Fischer führten den Verstrich durch. Beim Termin waren 4 Personen anwesend.

- 2 Personen teilten sich einen Baum am Schnettengraben
- 2 Personen teilten sich 7 Bäume im Gründlein (Rohrbach Richtung Autobahn)

Es wurden 14.- € eingenommen. Alle weiteren Bäume sind noch zu erwerben (Stand: 17.08.2015).

TOP 2.6 Anonyme Abfrage der Städte und Gemeinden des Coburger Tageblattes

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann erläutert den Vorgang der anonymen Anfrage des Coburger Tageblattes bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis Coburg. In einem persönlichen Gespräch bemängelte er die drei roten Punkte, die für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst vergeben wurden und hat den Redakteur des Coburger Tageblattes, Herrn Oliver Schmidt, deutlich darauf hingewiesen, dass der Absender an eine .de-mail.de-Adresse auch eine solche besitzen muss, um einen ordentlichen Mail-Verkehr tätigen zu können.

Auch mit der Richtigstellung am 13.08.2015 im Coburger Tageblatt ist der Vorsitzende nicht zufrieden, da die Stellungnahme nicht so wiedergegeben wurde, wie mit Herrn Schmidt vereinbart worden war. Mittlerweile wurde die de.-mail.de-Adresse von der Homepage der VG gelöscht.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag Rohrbacher Str. 2 (BV-Nr. 012/2015)

Beschluss :

Der Bauantrag von Herrn Frank Kruscha, Nutzungsänderung: Einkaufsmarkt zu Catering/ Großküche für die Zubereitung gewerblich angebotener Speisen auf dem Grundstück Fl.Nr. 44 der Gemarkung Grub a.Forst (= Rohrbacher Str. 2), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 4.2 Bauantrag Fichtenweg 10 (BV-Nr. 013/2015)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren von Frau Alexandra Werner und Herrn Matthias Schmitt, Wohnhausneubau und Neubau einer Garage mit Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 476/17 (= Fichtenweg 10), wurde seitens der Gemeinde Gemeinde gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 BayBO erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Die Bauherren haben bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren bestimmt, dass im Fall dieser Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 BayBO die Bauvorlagen als Bauantrag behandelt werden sollen.

Der Bauantrag von Frau Alexandra Werner und Herrn Matthias Schmitt, Wohnhausneubau und Neubau einer Garage mit Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 476/17 (= Fichtenweg 10), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Errichtung eines Dachgeschosses anstelle Kellergeschoss
- des Standortes der Garage und der damit einhergehenden der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche

- der Höhe des Kniestocks und der Firstrichtung wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Änderung des Bebauungsplanes "Pechhütte" zugestimmt.

Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) alles Abwasser (= Niederschlagswasser u. Schmutzwasser), ausgenommen das zur Gartenbewässerung und das bei Vorhandensein einer entsprechenden Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung benötigte Niederschlagswasser, nach Maßgabe der §§ 14 - 17 der EWS in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist; hier sei insbesondere auch auf die Grundstücksein- und -Ausfahrten hingewiesen, die mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen (wie z.B. Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Kasternen) versehen, die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück zurückhalten, damit diese nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen können.

Um Beachtung und Einhaltung des in Abdruck beiliegenden § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 3

**TOP 4.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Spedition - Brückenstr. 30
hier: Ablehnung durch das Landratsamt Coburg**

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann verliert das Schreiben des Landratsamtes Coburg vom 23.07.2015, eingegangen am 31.07.2015, zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Werkstatt mit Lagerhalle für eine Spedition auf den Grundstücken Fl.Nrn. 248/1 und 251/1, Gemarkung Roth a.Forst.

Das Landratsamt Coburg teilt darin mit, dass ein positiver Bescheid nicht gestellt werden kann und empfiehlt deshalb, den Antrag bis 20.08.2015 zurückzunehmen. Das Schreiben wird noch in das Ratsinfoportal eingestellt.

TOP 5 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans B 39 III (Robert-Koch-Straße) in Lichtenfels

Die Stadt Lichtenfels hat beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan B 39 III „An der Robert-Koch-Straße“ als Planungsvorhaben der Innenentwicklung, zur Ausweisung eines Gewerbegebietes und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“, im vereinfachten Verfahren zu ändern. Zur besseren Abstimmung der Planung wird aber das Regelverfahren angewandt.

Das Plangebiet umfasst das bereits beplante und bebaute Gelände südwestlich der Robert-Koch-Straße am südlichen Stadtrand von Lichtenfels. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen bereits rechtswirksame Bebauungspläne aus den Jahren 1984 und 2000 vor. Aufgrund einer vorgesehenen Umstrukturierung der hier vorhandenen Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen ist die Änderung der bestehenden Bebauungspläne erforderlich. Ziel ist es, zeitgemäße Verkaufsflächen für großflächigen Einzelhandel zu schaffen.

Es wird gebeten, eine Stellungnahme zu bereits eingeleiteten Maßnahmen der Gemeinde Grub a.Forst, die im Konflikt mit der Planung der Stadt Lichtenfels stehen könnten, abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Grub a.Forst hat derzeit keine Planung eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Baugebiets bedeutsam wäre. Eine weitere Beteiligung am Verfahren der Stadt Lichtenfels ist nicht erforderlich.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 6 Interessenbekundung zur Dorferneuerung in Rohrbach

Mit Schreiben vom 10.07.2015 hat GR Helfried Schreiner eine Unterschriftensammlung mit Interessenbekundung der Bürgerinnen und Bürger für die Durchführung einer Dorferneuerung in Rohrbach vorgelegt. Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit Dipl.-Ing. Wolfgang Kießling vom Amt für ländliche Entwicklung in Oberfranken am 13.08.2015. Herr Kießling hatte eine Begehung mit anschließender Bürgerversammlung am 25.08.2015 vorgeschlagen. Nachdem dieser Termin so kurzfristig nicht zustande kommen kann, schlägt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann vor, vor der Gemeinderatssitzung am 12.10.2015 Herrn Kießling zu einer Begehung und anschließender Bürgerversammlung einzuladen. Der Termin ist rechtzeitig bekanntzugeben.

TOP 7 Antrag auf Ferienregelung in der Gemeindebücherei Grub a.Forst

Der Antrag der beiden Büchereileiterinnen vom 06.07.2015 zur Ferienregelung der Gemeindebücherei Grub a.Forst wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 13.07.2015 bekanntgegeben.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat Grub a.Forst die Gemeindebücherei in den ersten drei Ferienwochen im August zu schließen, danach soll diese zwei Wochen geöffnet und in der letzten Ferienwoche nochmal geschlossen sein.

In den Osterferien ist die Bücherei in der Karfreitagswoche und in den Pfingstferien die Woche nach Pfingsten zu schließen.

In den Weihnachtsferien findet grundsätzlich kein Büchereibetrieb statt.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 8 Anträge und Verschiedenes**TOP 8.1 GR Stefan Rose: Frage zum Lärmschutz beim ICE-Neubau**

GR Stefan Rose fragt nach, ob die Höhe des Lärmschutzes auf der ICE-Brücke so bestehen bleibt. Er hätte gehört, dass die Lärmschutzwände 3 Meter hoch sein sollten.

Geschäftsstellenleiter Arno Luthardt erläutert, dass in der Planfeststellung die Höhe der Lärmschutzwände auf 1 Meter und 1,50 Meter festgesetzt wurde.

TOP 8.2 GRin Maria Lessig: Auszahlung des Zuschusses für den Schützenverein Grub a.Forst

GRin Maria Lessig möchte wissen, wann der Zuschuss der Gemeinde für die Heizung an den Schützenverein Grub a.Forst ausgezahlt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Haushaltsgenehmigung noch nicht vorliegt und deshalb der Zuschuss noch nicht ausgezahlt werden kann.

TOP 8.3 GRin Maria Lessig: Einladung zum Schützenfest und Jedermannschießen

GRin Maria Lessig lädt in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Schützenvereins Grub a.Forst alle Mitglieder des Gemeinderates zum Schützenfest am kommenden Wochenende ein. Gleichzeitig ergeht auch die Einladung für das Jedermannschießen, das am 18.08.2015 beginnt. Die Termine wurden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 8.4 GR Stefan Rose: Nichteinhaltung von Terminen beim Ausbau des 4. BA der Coburger Straße

GR Stefan Rose ist über die Terminierung der Baufirmen beim 4. Bauabschnitt der Coburger Straße verwundert. Er wurde von vielen Bürgern angesprochen, warum diese nicht eingehalten werden.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann erläutert die Gründe, warum die Asphaltierung noch nicht erfolgt ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst (außerordentliche).

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Arno Luthardt
Schriftführer